Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Dez. I

TOP

BE

Beschlussvorlage

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe	
1511980	1.440,59 €	15.06.15

Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro
1.Entwurf Stiftungs-satzung 2. Entwurf Stiftungs-geschäft 3. Plausibilitätsprü-fung actori 4. Antworten externer Fragenkatalog 5. Antworten interner Fragenkatalog 6. Antworten Fragen-katalog BBB-Frakt. 7. Zeitplan 8. Businessplan METRUM	15.06.2015

Betreff

Gründung der "Stiftung Festspielhaus Beethoven in Bonn"

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Die Ergebnisse der vom Rat in Auftrag gegebenen Plausibilitätsprüfung des Businessplans konnten erst am 11.06.2015 vorgestellt werden. Damit die Stiftung unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts 2015/16 gegründet und nach ihrer Anerkennung durch die Bezirksregierung Köln die Arbeit aufnehmen kann, ist eine Beschlussfassung des Rates am 18.06.2015 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		Stellenplanmäßige Auswirkungen	
X Ja, sh. Begründung	☐ Nein	☐ Ja, sh. Begründung	X Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Dez. I		12.06.2015	gez. Fuchs
Amt 41		12.06.2015	gez. Heuser
Dez. IV		12.06.2015	gez. Schumacher
Dez. II		15.06.2015	gez. Prof. Dr. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		15.06.2015	gez. Nimptsch

* Zuständigkeiten: 1 = Beschluss; 2 = Empf. an Rat; 3 = Empf. an HA; 4 = Empf. an BV; 5 = Anreg. an Rat; 6 = Anreg. an HA; 7 = Anreg. an FachA; 8 = Anreg. an OB; 9 = Anhörung; 10 = Stellungnahme

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Kulturausschuss	17.06.2015		2
Rat	18.06.2015		1

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der beigefügten Entwürfe von Stiftungssatzung und –geschäft (**Anlagen 1 und 2**) gemeinsam mit

- der Deutschen Post AG (s. hierzu Ziff. 1 der Begründung),
- der Sparkasse KölnBonn,
- dem Rhein-Sieg-Kreis,
- dem Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. und
- der Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG

die **„Stiftung Festspielhaus Beethoven in Bonn“** zu gründen.

2. Nach Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht sowie nach der Genehmigung des Haushalts 2015/16 zahlt die Stadt Bonn einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR in das Stiftungskapital der Stiftung ein. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die übrigen Stiftungsgründer auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts (**Anlage 2**) ebenfalls jeweils 50.000 EUR in das Stiftungskapital einzahlen (**1. Stufe der Stiftung**).

3. Der Oberbürgermeister wird zum Mitglied des Aufsichtsrates der „Stiftung Festspielhaus Beethoven in Bonn“ bestellt (für die 1. Stufe); seine Vertretung übernimmt der Kulturdezernent (s. hierzu Ziff. VII Entwurf Stiftungsgeschäft i. V. m. § 8 Abs. 1 Entwurf Stiftungssatzung).

4. Über eine Bereitstellung weiterer städtischer Mittel in jährlichen Raten für das Stiftungskapital entscheidet der Rat auf der Grundlage einer gesonderten Beschlussvorlage, sobald die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten gesichert und die Baufinanzierung des Festspielhauses (Gesamtkosten für alle Kostengruppen gem. DIN 276) seitens der privaten Investoren sichergestellt ist und diese verbindlich erklären, das Festspielhaus zu errichten (**2. Stufe der Stiftung**).

5. Der Rat nimmt das Ergebnis der von der actori GmbH vorgenommenen Plausibilitätsprüfung des von der METRUM Management GmbH im Auftrag von Deutschen Post DHL und Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. erstellten Businessplans für das Festspielhaus sowie die Antworten auf die Fragen an den externen Gutachter (**Anlagen 3 und 4**) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, sich gemeinsam mit den an der Stiftung beteiligten Akteuren darüber zu verständigen, wie die in der Bewertung von actori aufgezeigten Risiken vermieden werden können, welche frühzeitigen Gegensteuerungsmaßnahmen möglich sind und welche Mechanismen greifen, wenn trotz aller Anstrengungen ein ausgeglichenes Ergebnis nicht zu erreichen sein sollte.

Begründung

Im Jahr 2020 jährt sich der Geburtstag Ludwig van Beethovens zum 250. Mal, im Jahr 2027 wird weltweit an seinen 200. Todestag erinnert. Die Zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts werden damit zur „Beethoven-Dekade“. Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG, die Bundesstadt Bonn, die Sparkasse KölnBonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. und die Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG haben die Absicht, die dichte Folge der Jahrestage zum Anlass zu nehmen, sich mit dem Betrieb eines von privaten Sponsoren unmittelbar am Rhein, südlich der Beethovenhalle zu errichtenden neuen Festspielhauses, das dem Werk und Wirken Ludwig van Beethovens gewidmet ist, für einen international unverwechselbaren Ort der Beethovenpflege einzusetzen (s. Präambel Entwurf Stiftungssatzung).

Private Investoren, darunter maßgeblich die Deutsche Post AG, beabsichtigen durch eine gemeinsame Gesellschaft (Objektgesellschaft) das Festspielhaus auf einem von der Bundesstadt Bonn zur Verfügung zu stellenden Grundstück zu errichten (s. Beschluss des Rates vom 23.06.2014, DS-Nr.: 1411670EB5). Die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesstadt Bonn, die Sparkasse KölnBonn, der Rhein-Sieg-Kreis und die Deutsche Telekom AG werden erhebliche Beträge zum Stiftungsvermögen und/oder zum Betrieb des Festspielhauses leisten. Gemeinsam werden damit die Voraussetzungen geschaffen, mit dem Festspielhaus Beethoven einen international strahlenden Mittelpunkt für das Werk Ludwig van Beethovens in Bonn zu schaffen.

Das geplante Festspielhaus wird ein neuer wichtiger **Impulsgeber für den Wirtschaftsstandort Bonn** sein. Es wird einen wesentlichen Beitrag für das Image, die Attraktivität und die Lebensqualität der Region Bonn leisten und einen weiteren Anziehungspunkt für Touristen aus dem In- und Ausland darstellen. Mit dem neuen Konzerthaus – verbunden mit dem „Alleinstellungsmerkmal Beethoven“ – werden Bonn und die Region erstmals in die Lage versetzt, bisher wirtschaftlich nicht genutzte Potentiale ausschöpfen zu können. Dadurch entstehen für die Unternehmen neue Rahmenbedingungen, die zu höheren Umsätzen und auch Gewinnen führen können, in deren Folge insbesondere Arbeitsplätze nachhaltig gesichert oder auch neu geschaffen werden können. Diese Ziele können mit einem herausragenden Konzerthaus erreicht werden, das sich die nationale und internationale Beethovenpflege zu Eigen macht.

Die dafür notwendigen Investitionen tragen zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der bereits jetzt schon hervorragenden Standortfaktoren bei und prägen das Profil Bonns als Beethovens Geburtsstadt und fördern damit das Image der Region Bonn.

Mit der nunmehr vorgesehenen Gründung der „Stiftung Festspielhaus Beethoven in Bonn“ wird der rechtliche Rahmen für den künftigen Geschäftsbetrieb des Festspielhauses geschaffen. Allerdings ist mit der Gründung dieser Stiftung durch die Stadt gemeinsam mit weiteren Partnern noch keine Entscheidung darüber verbunden, ob die privaten Investoren das Festspielhaus realisieren.

<u>zu Ziffern 1 und 2:</u>

Der Betrieb des Festspielhauses soll durch **eine Stiftung** sichergestellt werden, die **in zwei Stufen aufgebaut** wird.

Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der Kultur, insbesondere – nach dessen Fertigstellung – durch den Betrieb und den Unterhalt eines Festspielhauses in Bonn. Dabei wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch die fortlaufende Veranstaltung von Konzerten von herausragendem musikalischen Niveau.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich nach der Gründung der Stiftung **in der ersten Stufe** auf 250.000 EUR bzw. auf 300.000 EUR. Hieran beteiligt sich die Stadt Bonn mit einmalig 50.000 EUR. Die Mittel stehen im investiven Haushalt 2015, Produktgruppe 1.04.03 „Beethovenpflege“, zur Verfügung. Weiterhin haben die Sparkasse KölnBonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. und die Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG jeweils 50.000 EUR für das Stiftungskapital verbindlich zugesichert.

Die Deutsche Post AG hat im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie die Stiftung mitgründet und ebenfalls einmalig einen Betrag in Höhe von 50.000 EUR in das Stiftungskapital einzahlt oder ob sie alternativ der Stiftung für den laufenden Geschäftsbetrieb einmalig 50.000 EUR zuwendet. Die Deutsche Telekom AG hat als Sponsor des künftigen Festspielhausprogramms ebenfalls 50.000 EUR als Spende für den laufenden Geschäftsbetrieb der Stiftung in 2015 zugesagt. Eine Beteiligung am Stiftungskapital kann für die Deutsche Telekom AG im Hinblick auf die künftige Programmförderung aus steuerlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Zudem wird der Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. der Stiftung zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs in den Jahren 2015 – 2017 jährlich jeweils 100.000 EUR zur Verfügung stellen. Damit kann die Stiftung nach ihrer Gründung sowie nach der Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Köln ihre Arbeit aufnehmen. Es kann ein Vorstand berufen und eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.

Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Festspielhauses, voraussichtlich 2019, ist es Aufgabe der Stiftung, das Festspielhaus durch eigene Veranstaltungen und Vermietungen zu betreiben und ab diesem Zeitpunkt auch einen Mietzins an die (noch zu gründende) private Objektgesellschaft, der Bauherrin des Festspielhauses, zu zahlen, die wiederum in gleicher Höhe Sponsoring-Leistungen an die Stiftung erbringt.

Die Gründung der Betreiberstiftung ist nach den großzügigen finanziellen Zusagen von Bund, Sparkasse KölnBonn, Rhein-Sieg-Kreis, von Deutsche Post DHL und Deutsche Telekom AG, von Bürgerinitiativen, von Bürgerinnen und Bürgern, sowie nach dem Architektenwettbewerb von Deutsche Post DHL und der von der Stadt in Aussicht gestellten Grundstücksübertragung ein weiterer wesentlicher Schritt zur Realisierung des Festspielhauses. Damit jetzt weitere Schritte zur Realisierung des Festspielhauses unternommen werden können, um insbesondere vorvertragliche Absprachen zu treffen oder Vereinbarungen schließen zu können, muss ein rechtsgeschäftlich handlungsfähiger Vertragspartner vorhanden sein. Zudem soll die Stiftung mit ersten vorbereitenden Maßnahmen beginnen, damit das Festspielhaus 2019 seinen Betrieb aufnehmen kann. Daher haben sich die an der Stiftung beteiligten Akteure darauf verständigt, die Stiftung zum jetzigen Zeitpunkt zu gründen. Für den Geschäftsbetrieb der Stiftung stellen die Deutsche Telekom AG und der Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. ab 2015 erste Betriebsmittel zur Verfügung (s. Ziff. V. Entwurf Stiftungsgeschäft).

Die Beteiligung der Stadt Bonn an der Stiftung erfolgt auf der Basis der abschließend zwischen den Gründungsstiftern verhandelten sowie mit der Stiftungsaufsicht der Bezirksregering Köln und der Oberfinanzdirektion NRW abgestimmten Entwürfe von Stiftungssatzung und –geschäft (s. **Anlagen 1 und 2**).

Die Stiftungsaufsicht der Bezirksregierung Köln hat bereits die Anerkennung der Stiftung gemäß § 80 Abs. 2 BGB auf der Grundlage des von der METRUM Management GmbH vorgelegten Businessplans in Aussicht gestellt. Der Stiftungsaufsicht ist bekannt, dass ein externer Gutachter von der Stadt mit der Beantwortung von Fragen zum Businessplan beauftragt wurde und hat darum gebeten, ihr die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung verfügt unmittelbar nach Gründung über einen Aufsichtsrat und einen Vorstand. In der ersten Stufe besteht der Aufsichtsrat aus 5 (bzw. 6) Personen, die von den jeweiligen Gründungsstiftern entsandt werden (§ 8 Abs. 1 Stiftungssatzung). Der Vorstand besteht in dieser Phase lediglich aus einer Person, die einvernehmlich von den Gründungsstiftern berufen wird (§ 12 Abs. 4 Stiftungssatzung).

zu Ziffer 3:

Mit der Gründung der Stiftung ist gem. Ziff. VII. Stiftungsgeschäft in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung ein Aufsichtsrat zu bilden, der in der 1. Stufe aus 6 Personen (alternativ aus 5 Personen), für jedes Gründungsmitglied eine Person, besteht. Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zum Mitglied des Aufsichtsrates zu bestellen. Zu seinem Vertreter soll der Kulturdezernent bestellt werden.

zu Ziffer 4:

Die Stiftung kann bereits nach ihrer Gründung und nach ihrer Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht, voraussichtlich im Herbst 2015, ihre Arbeit aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt werden die privaten Sponsoren jedoch noch keine Entscheidung darüber getroffen haben, ob sie das Festspielhaus realisieren.

Daher erfolgt die **zweite Stufe** des Aufbaus der Stiftung gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs erst nach der Vorlage einer verbindlichen Erklärung der privaten Sponsoren über die Errichtung des Festspielhauses sowie einer gesicherten Gesamtfinanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt. Das Stiftungskapital wird in diesem Fall durch Zustiftungen wie folgt erhöht:

- Zustiftung der Bundesrepublik Deutschland über 39.000.000 EUR,
- Zustiftung der Sparkasse KölnBonn über 4.950.000 EUR (in 5 Jahresraten),
- Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises über 2.950.000 EUR (in 3 Jahresraten),
- Zustiftung der Stadt Bonn über 9.950.000 EUR (in 20 Jahresraten).

Neben dem Betrag von 50.000 EUR, die 2015 nach der Gründung der Stiftung von der Stadt in das Stiftungskapital eingezahlt werden, wird die Stadt insgesamt weitere 9.950.000 EUR (somit insgesamt 10.000.000 EUR) in 20 Jahresraten in das Kapital der Betreiberstiftung einzuzahlen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bonn, die erfolgen kann, wenn die privaten Sponsoren eine verbindliche Erklärung über die Errichtung des Festspielhauses Beethoven vorlegen und die Gesamtfinanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt gesichert ist.

Im investiven Haushalt 2015/16 und in der Finanzplanung bis 2019 sind in der Produktgruppe 1.04.03 „Beethovenpflege“ jährlich 500.000 EUR als Zustiftung in das Stiftungskapital der Betreiberstiftung veranschlagt.

Zudem ist in Ziffer VI. des beigefügten Entwurfs des Stiftungsgeschäfts (**Anlage 2**) Folgendes festgelegt:

> *„Ebenfalls außerhalb dieser Stiftungsurkunde sind nach Vorlage einer verbindlichen Erklärung der privaten Sponsoren über die Errichtung des Festspielhauses Beethoven sowie einer gesicherten Gesamtfinanzierung von Bau, Betrieb und Unterhalt folgende Zustiftungen angekündigt worden:*
>
> ...
>
> *2. Zustiftung der **Bundesstadt Bonn** in das Stiftungsvermögen vorbehaltlich eines gesonderten Beschlusses des Rates der Stadt Bonn und der Genehmigung des*

Haushalts durch die Bezirksregierung Köln in folgender Höhe: einen Betrag von 450.000 EUR und ab dem Folgejahr in neunzehn aufeinander folgenden Jahren einen Betrag von jährlich 500.000 EUR (insgesamt 9.950.000 EUR). Die Zahlungen erfolgen jeweils vier Wochen nach der Genehmigung des Haushalts; in Jahren mit einem Doppelhaushalt spätestens zum 31. Januar des jeweils 2. Haushaltsjahres."

...

Die insoweit als Voraussetzung geforderte *„verbindliche Erklärung der privaten Sponsoren"* ist darüber hinaus Grundlage für die Erweiterung des Aufsichtsrates auf bis zu 12 Personen (§ 8 Abs. 2) und des Vorstandes auf 2 Personen (§ 12 Abs. 1) sowie die Errichtung eines Kuratoriums (§ 14 Abs. 1), um die Stiftung auch auf der Ebene der Organe für die Aufgabe *„Betrieb und den Unterhalt eines Festspielhauses in Bonn"* handlungsfähig zu machen. Hierüber hat der Aufsichtsrat (in der 1. Stufe), in dem zu diesem Zeitpunkt lediglich die Gründungsstifter mit je einem Sitz vertreten sind, gemäß § 9 Abs. 2 i. V .m. § 10 Abs. 4 des Satzungsentwurfs einstimmig zu befinden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung weiter bestehen bleibt, auch wenn es nicht zur Errichtung des Festspielhauses kommen sollte – dann aber lediglich mit dem von den Gründungsstiftern in der ersten Stufe eingezahlten Stiftungskapital von 250.000 EUR bzw. 300.000 EUR. Zu den in Aussicht gestellten Zustiftungen von Bund, Sparkasse KölnBonn, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn in der zweiten Stufe würde es dann nicht mehr kommen. Es stünden in diesem Fall Stiftungserträge zur Verfügung, die entsprechend dem Stiftungszweck für kulturelle Zwecke, wie beispielsweise die Veranstaltung von Konzerten, eingesetzt werden könnten.

zu Ziffer 5:

Die Deutsche Post DHL und der Beethoven-Festspielhaus Förderverein e. V. hatten die METRUM Management GmbH beauftragt, einen Businessplan für das Festspielhaus zu erarbeiten, um darzulegen, dass die Stiftung in der zweiten Stufe in der Lage sein wird, ihre Aufgabe zu erfüllen und ein Festspielhaus zu betreiben. Dabei kommt METRUM zu dem Ergebnis, dass „ein Betrieb des Beethoven Festspielhauses mit ausgeglichenem Ergebnis möglich" ist. Die METRUM Management GmbH hat diesen Businessplan am 23.02.2015 den Mitgliedern der Kulturkommission und am 26.02.2015 dem Kulturausschuss vorgestellt (s. DS-Nr.: 1510612ED3).

Zuvor hatte der Rat die Verwaltung bereits am 04.02.2015 (DS-Nr. 1413062 NV4) beauftragt, den Businessplan nach seiner Vorstellung durch einen externen, unabhängigen Gutachter auf seine Plausibilität hin überprüfen zu lassen.

Zudem hatten die kulturpolitischen Sprecher/innen die Verwaltung gebeten, eine Reihe von Fragen verwaltungsintern zu beantworten. Die Fragen und Antworten ergeben sich aus **Anlage 5**. Dazu wird auch auf die Stellungnahmen der Verwaltung zur Großen Anfrage der Fraktion des BBB (s. DS-Nr.: 1511261 s. auch **Anlage 6**) verwiesen, die in der Einladung für die Sitzung des Kulturausschusses am 17.06.2015 im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil abgedruckt sind.

Der Auftrag zur externen Prüfung wurde mit Dringlichkeitsentscheidung vom 22.04.2015 (DS-Nr.: 1511406) an die Fa. actori GmbH vergeben. In den Prüfungsauftrag sind die von der Verwaltung gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprecher/innen formulierten Fragestellungen eingeflossen (**Anlage 4**). actori hat die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung am 11.06.2015 den Mitgliedern der Kulturkommission vorgestellt und wird sie auch in der Sitzung des Kulturausschusses am 17.06.2015 vorstellen; sie sind als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Die von actori vorgenommene Bewertung ergänzt den von METRUM erstellten Businessplan um eine Risikoabschätzung zum Betrieb des Festspielhauses, in der den Annahmen von METRUM für einem günstig verlaufenden Geschäftsbetrieb ein Verlauf gegenüber gestellt wird, der einen „Real Case“ und einen „Worst Case“ untersucht und beschreibt.

Dabei weicht actori in der Analyse des METRUM Businessplans in einigen Punkten von diesem ab. Diese Abweichungen resultieren lt. actori einerseits aus unterschiedlichen Bewertungen und Annahmen und andererseits aus der Zielsetzung der jeweiligen Untersuchungen: Während actori mit der Prüfung eines vorliegenden Businessplans und der Bewertung von möglichen Risikoelementen sowie deren monetäre Darstellung beauftragt worden ist, verfolgt der von METRUM erstellte Businessplan das Ziel, aufzuzeigen, unter welchen Prämissen der Betrieb eines Festspielhauses mit ausgeglichenem Ergebnis realisierbar ist (s. Seite 6 Management Summary I im METRUM Businessplan, **Anlage 8**).

Grundsätzlich erachtet actori das von METRUM prognostizierte Besucherpotenzial für das Festspielhaus für nicht ausgeschlossen und bewertet dabei die von METRUM vorgeschlagene Festivalstruktur positiv. Darüber hinaus bestätigt actori für den „Real Case“ die Annahmen von METRUM bei den Positionen Sponsoring und Drittmittel, Erträge aus Stiftungskapital und sonstige Erträge sowie im Wesentlichen auch bei der Position Erträge aus Vermietung. Bei den Erträgen aus Ticketverkäufen bei Eigenveranstaltungen kommt actori nach einer Benchmarkanalyse hingegen zum Ergebnis, dass die durchschnittlichen Ticketpreise zu optimistisch angesetzt worden sind, was zu einer verminderten Einnahmeerwartung von rd. 700.000 EUR führt. Hinsichtlich des Sponsorings weist actori auf die Abhängigkeit von einem Großsponsor hin und reduziert die Erwartungen für die Sponsoring-Einnahmen ab dem 6. Betriebsjahr von insgesamt 2,3 Mio. EUR auf 1,94 Mio. EUR.

Bei den Aufwandspositionen bestätigt actori die Positionen Aufwendungen für Eigenveranstaltungen, Verwaltung, Steuern sowie Betriebs- und Nebenkosten. Bei der Gebäudeunterhaltung vertritt actori jedoch die Ansicht, dass die Aufwendungen für Instandhaltungen inkl. Rückstellungen ab dem Jahr der Inbetriebnahme und nicht erst ab dem 6. Jahr in vollem Umfang anzusetzen sind. actori bestätigt zwar grundsätzlich auch das Marketingbudget von 800.000 EUR p. a. für den laufenden Betrieb, erachtet es jedoch in den ersten 3 Betriebsjahren für erforderlich, dafür zusätzlich insgesamt bis zu 600.000 EUR einzuplanen. Auch die von METRUM angegebene Personalausstattung (27 Stellen) ist lt. actori marktkonform, gleichwohl ist wegen Tarifsteigerungen von höheren Personalkosten auszugehen. Mögliche Synergien zwischen der Betreiberstiftung und der Beethovenfeste gGmbH könnten zudem nicht einseitig zugunsten der Betreiberstiftung eingerechnet werden sondern müssten auf beide Einrichtungen aufgeteilt werden.

actori kommt nach der Prüfung/Bewertung des METRUM Businessplans für das Festspielhaus Bonn im „Real Case“ zu der Einschätzung, dass sich im Jahr 2020 ein Risikofehlbetrag von rd. 2,3 Mio. EUR ergibt, der sich bis 2025 auf 2,8 Mio. EUR und bis 2030 auf 3,2 Mio. EUR erhöht. Bei einer „Worst Case“-Betrachtung wird der Risikofehlbetrag für 2020 mit 4,4 Mio. EUR, für 2025 mit 4,9 Mio. EUR und für 2030 mit 5,5 Mio. EUR beziffert.

Bereits METRUM hat in seinem Businessplan darauf hingewiesen, dass dieser auf Erfahrungswerten und begründeten Schätzungen basiert und an definierte Rahmenbedingungen geknüpft ist (s. Seite 11, Anlage 8). Ebenso beruhen die Ergebnisse von actori neben einer Plausibilitätsuntersuchung im Wesentlichen auf einer Potenzialabschätzung und einer Benchmarkanalyse, nach der gewisse Risiken aufgezeigt werden.

actori weist in der Executive Summary darauf hin (Seite 6, Anlage 3), dass das Ergebnis nicht bedeutet, dass der Bau und Betrieb des Festspielhauses in Bonn nicht umsetzbar ist. Das Ergebnis weist vielmehr auf mögliche Risiken hin, die im Betrieb aufgrund von Erfahrungs- und Vergleichswerten bestehen.

Zu den Einzelheiten der von actori vorgelegten Bewertung wird auf die **Anlage 3** und auf die Beantwortung der Fragen in **Anlage 4** verwiesen.

Der von METRUM erstellte Businessplan hat bisher nur dem Kulturausschuss vorgelegen; er ist daher als **Anlage 8** dieser Vorlage nochmals beigefügt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Prüfung/Bewertung des METRUM Businessplans durch actori, wird sich die Verwaltung gemeinsam mit den an der Stiftung beteiligten Akteuren darüber verständigen, wie die in der Bewertung von actori aufgezeigten Risiken vermieden werden können, welche frühzeitigen Gegensteuerungsmaßnahmen möglich sind und welche Mechanismen greifen müssen, wenn trotz aller Anstrengungen ein ausgeglichenes Ergebnis nicht zu erreichen sein sollte.

Weiteres Verfahren

Zum weiteren Verfahren wird auf den in **Anlage 7** beigefügten Zeitplan (Entwurf) hingewiesen.

Zugleich wird dem Rat für seine Sitzung am 18.06.2015 ein Beschlussvorschlag für einen Verhandlungsauftrag über einen Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Bonn und der von den privaten Investoren noch zu gründenden Objektgesellschaft unterbreitet.

Die Zustimmung des Rates zum o. a. Beschlussentwurf vorausgesetzt, wird die Verwaltung nach der Genehmigung des Haushalts 2015/16 die Betreiberstiftung mit den Partnern gründen und die Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht beantragen.

Produktgruppe	**Produktgruppenbezeichnung**	**Produkt**	**Produktbezeichnung**
1.04.03	Beethovenpflege		Betreiberstiftung Festspielhaus

Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)

	Betrag	**Finanzstelle**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen	50.000 €				
Einzahlungen	0 €				
Investiver Finanzsaldo	50.000 €				

Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) ☐

Konsumtive Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) ☐

	Betrag	**Finanzstelle**	**Veranschlagt in**	**Noch bereitzustellen**	**Deckung**
Auszahlungen / Aufwendungen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					